

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mittw. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Er scheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 12 Pf. In amtlichen Teilen die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 113.

Donnerstag, den 24. September

1903.

Einladung.

Der Verein zur Förderung evangelischer Liebeswerke in Eibenstock, Schönheide, Stätgengrün, Sosa und Carlsheld gedenkt am nächsten Sonntag, den 27. September, sein Jahresfest als Gustav-Adolf-Fest in der Kirche zu Schönheide zu begehen. Der Festgottesdienst beginnt nachm. 3 Uhr. Herr Oberpfarrer Ziegler aus Kirchberg wird die Festpredigt halten. 5 Uhr beginnt die Nachversammlung im Gambrinus-Saal,

in welcher Herr Pfarrvikar Vespermann aus Falkenau in Böhmen sprechen wird. Zu diesen festlichen Veranstaltungen werden alle Mitglieder unserer Landeskirche herzlich eingeladen.

Eibenstock, den 23. September 1903.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung ev. Liebeswerke.
Gebauer, P., Vorsitzender.

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

In München hat kürzlich unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der Reichsregierung und der Einzelregierungen der 4. deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag stattgefunden. Mit Genehmigung konnte der Vorsitzende in seiner Ansprache feststellen, daß mit einer einzigen Ausnahme alle deutschen Handwerkskammern und Gewerbekammern auf dem Tage vertreten seien. Es läßt diese Tatsache den erfreulichen Schluß auf die Einmütigkeit und das feste Zusammenstehen im deutschen Handwerk zu.

Das Programm der Verhandlungen umfaßte eine Reihe wichtiger und bedeutender Gegenstände. Am ersten Tage galten die Beratungen insbesondere der Fortbildungsschule. Es gelangte fast einstimmig eine Resolution zur Annahme, in welcher an erster Stelle die Errichtung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen für die männliche Jugend verlangt wird. Die Pflicht zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule soll allgemein durch Reichsgesetz in der Gewerbeordnung geregelt werden. Dieser Beschluß ist mit Freuden zu begrüßen, da er den Nachweis liefert, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit einer gründlichen Berufsbildung bei den Handwerkern in starkem Wachstum begriffen ist. Auch die weiteren Sätze der Resolution, welche sich mit der speziellen Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungswesens beschäftigen, zeugen von gründlicher Einsicht in die Bedürfnisse des Handwerks. Insbesondere gilt dies von der Forderung, daß jede gewerbliche Fortbildungsschule in ihrer äußeren und inneren Organisation den Charakter einer Berufsschule haben müsse und daß demgemäß nur Lehrer an solchen Schulen anzustellen seien, die neben pädagogischer Tätigkeit und der erforderlichen Allgemeinbildung auch die nötigen Fachkenntnisse besitzen.

Der Hauptpunkt der diesjährigen Tagung, die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der selbständigen Handwerker, kam erst in der zweiten Sitzung zur Beratung. Von der Handwerkskammer in Breslau lag der Antrag vor, der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wolle beschließen, bei der Reichsregierung und dem Reichstage dahin vorstellig zu werden, daß für die selbständigen Handwerker die obligatorische Alters- und Invaliditäts-Versicherung unter Zugrundelegung der Bestimmung des Alters- und Versicherungs-Gesetzes eingeführt wird. Dieser Antrag gab zu einer lebhaften und eingehenden Debatte Anlaß. Von den Segnern wurde unter anderem geltend gemacht, daß der Versicherungszwang im Widerspruch zu der Selbstständigkeit des Handwerks stehe, daß die jetzt bestehende freiwillige Versicherung durchaus genüge und daß, da in der Person des selbständigen Handwerkers Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenfielen, eine Teilung der Beiträge also ausgeschlossen sei, die Lasten für das Handwerk äußerst drückende sein würden. Bei der Abstimmung wurde aber doch trotz der vorgebrachten Bedenken der Antrag der Breslauer Handwerkskammer von einer starken Mehrheit zum Beschluß erhoben. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich danach für die obligatorische Staatsversicherung aller selbständigen Handwerker ausgesprochen. Es ist sicher, daß die verbündeten Regierungen diesen Beschluß in wohlwollender Erwägung ziehen werden, wenn gleich sich seine außerordentliche Tragweite nicht verkennen läßt und es für ausgeschlossen erachtet werden muß, daß die Angelegenheit bereits in der nächsten Zukunft ihre Erledigung finden kann.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung führten noch zu mancherlei ergebnisreichen Erörterungen und Beschlüssen, doch kann hierauf an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Der Gesamteindruck der Verhandlungen des 4. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages ist jedenfalls ein äußerst erfreulicher und stellt der Wirksamkeit der gesetzlichen Organisationen des Handwerks das allergünstigste Zeugnis aus.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Wiener Kaisertage sind vorüber. Sie sind so verlaufen, wie es nach der Herzlichkeit der Beziehungen zwischen den eng befreundeten Höfen und Nationen zu erwarten war. War der Besuch des deutschen Kaisers in Wien in erster Reihe auch ein Höflichkeitbesuch, so zeigen doch die stattgehabten Konferenzen zwischen den leitenden Staatsmännern an, daß auch politische Dinge lebhaft erörtert wurden, und es dürften sich die Auseinandersetzungen hauptsächlich um den Orient gedreht haben und daneben um den künftigen deutsch-österreichischen Handelsvertrag. Die Richtung, in welcher sich die Verhandlungen bewegt haben, gab Graf Bülow in einem Interview an. Danach wird Deutschland Österreich-Ungarn wegen des Abchlusses eines neuen Handelsvertrages nicht drängen, aber wir erwarten doch, daß sich Österreich-Ungarn in absehbarer Zeit in der Lage befindet, einen neuen Handelsvertrag mit uns zu schließen. Das

geht klar und deutlich aus den Worten unseres Reichskanzlers hervor. Was die Orientpolitik betrifft, so scheint es, als sollen bei der demnächstigen Anwesenheit des russischen Zaren in Wien Entscheidungen betreffs des Ostens getroffen werden, und wir dürften annehmen, daß die deutsche Politik vollkommen eingeweiht wurde, daß Österreich-Ungarn ohne Deutschlands Zustimmung nichts machen will. So dürfen wir denn, was immer auch in der Orientfrage geschehen möge, erwarten, daß Deutschlands Interessen nicht werden verletzt werden.

— Auf dem Dresdner Parteitag hat Bebel, der in seinem Parteisanatismus bekanntlich leicht mit der Wahrheit in Konflikt gerät, u. a. behauptet, die Finanznot des Reiches sei so groß, daß die Lieferanten bei den Reichsaffären auf Zahlung hätten warten müssen. Die „Genossen“ begleiteten diese groteske Enthüllung mit einem gläubigen „Hört, hört“. Der „Mittw. Allg. Ztg.“ wird zu dieser heiteren Geschichte aus Berlin geschrieben, es sei doch klar, daß eine Geldverlegenheit des Reiches in dem Sinne, wie sie einzelne Besucher des Parteitages nach der Analogie einer leeren Ladenkasse sich wohl vorstellen, überhaupt unmöglich sei. Mancher Finanzminister der deutschen Bundesstaaten werde sich sehr freuen, daß es so sein könnte. Die Aufgabe der Reichsfinanzreform wäre dann um vieles leichter. Das aber sei das Schlimme bei der Geschichte, daß das Reich immer so viel Geld habe, als es brauche, und die ungünstige Lage seiner Finanzen bestehe nur darin, daß die Stellen, die den Bedarf der Kassen zu stellen haben, auf das Schuldenmachen angewiesen sind.

— Österreich-Ungarn. Wien, 22. Septbr. Blättermeldungen zufolge hat Seine Majestät der Deutsche Kaiser dem Chef des Generalstabes Feldzeugmeister Frhrn. v. Beck sein Bild in österreichischer Marschalluniform mit dem Bande des Großkreuzes des Stephans-Ordens verliehen.

— Schweiz. Bern, 22. September. Die Schweizerische Depesch-Agentur erfährt, daß die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland spätestens Mitte Oktober beginnen werden. Der Ort, an dem die Verhandlungen stattfinden sollen, ist noch nicht bekannt.

— Bulgarien. Die Lage in Bulgarien entwickelt sich, wie der Konstantinopler Korrespondent des „Standard“ auf Grund der Aussagen zuverlässiger Gewährsmänner, die in den letzten Tagen aus verschiedenen Teilen des Fürstentums in Konstantinopel eingetroffen sind, mit großer Schnelligkeit zu einem Zustande, der nur zwei Möglichkeiten läßt: Kriegserklärung an die Türkei oder Revolution gegen den Fürsten Ferdinand. Der Fürst ist jetzt fast die einzige Persönlichkeit in Bulgarien, die sich der stetig steigenden Flut des Nationalgefühls entziehen kann, die in erster Reihe von dem Mitgefühl mit den unterdrückten Volksgenossen in Makedonien emporgetrieben wird, gleichzeitig aber auch politischen Ehrgeiz, natürliches Ausdehnungsstreben und persönliche Rücksichtslosigkeit zu einem „Drang nach Osten“ mißt. Es steht jetzt fest, daß die letzte Mobilisierung in Bulgarien 36000 Mann betraf. Als bedeutungsvoll darf eine Nachricht betrachtet werden, die ein von dem betreffenden Orte kommender Gewährsmann überbrachte, daß an einem bulgarischen Küstenplatz Vermessungen für ein befestigtes Lager für 180000 Mann vorgenommen werden. Die bulgarischen Genieoffiziere werden bei den Arbeiten von sechs russischen Freiwilligen-Offizieren unterstützt. Bis auf die Angaben über die Größe des Lagers kann die Nachricht wohl richtig sein. Die Griechen in Makedonien gehen jetzt gemeinsam mit den Bulgaren vor, und auch die makedonischen Serben organisieren sich.

— Türkei. Konstantinopel, 22. September. Von offizieller Seite wird hier die Mobilmachung von dreißig bulgarischen Reservebataillonen bestätigt. Türksicherheits erfolgte der Befehl zur Mobilisierung aller noch verfügbaren Reservabataillone. Man hält hier den Krieg mit Bulgarien für unvermeidlich. Einer der ersten türkischen Staatsmänner erklärte heute den Krieg für die einzige Lösung der unhaltbaren Situation.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 22. September. Den Schluß des diesjährigen Schauturnens des Turnvereins bildete eine gestern abend im Saale des „Feldschlösschen“ stattgehabte Abendunterhaltung, bei welcher der geräumige Saal fast bis auf den letzten Platz gefüllt war. Das sehr reichhaltige Programm wickelte sich flott ab und wechselte Musikstücke mit humoristischen Vorträgen usw. in angenehmer Weise. Auch ein Schwan „Vor dem Untersuchungsrichter“ wurde gegeben. Es wurde sehr gut gespielt und lohnte reichlich Beifall die Mitwirkenden für die aufgewandte Mühe. Besonders zu erwähnen sind noch das Turnen am Pferd sowie die turnerischen Gruppen, ausgeführt bei bengalischer Beleuchtung von Mitgliedern des Turnvereins, welche mit großer Präzision und Exactheit vorgeführt wurden. Gegen 12 Uhr begann der Ball und hielt derselbe die Anwesenden bis zum frühen

Morgen zusammen. Das diesjährige Schauturnen hat wiederum gezeigt, daß in unserem Turnverein die edle Kunst Vater Jahn's eifrig gepflegt wird und wir wünschen dem rührigen Verein ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen! Gut Heil!

— Eibenstock, 23. September. Kommenden Sonnabend und Sonntag findet in Schneeberg, der Wiege des Erzgebirgsvereins, die Abgeordneten- und Jubiläumsversammlung statt. Das Programm ist ein sehr reichhaltiges.

— Stätgengrün, 23. September. In nicht geringer Aufregung wurden heute früh die Passagiere des gegen 1/2 8 Uhr hier eintreffenden Zuges verjezt, indem derselbe in der Nähe des Viabultes das Rotignal gab und kurz darauf hielt. Veranlassung dazu gab eine in einem Wiesengraben nahe der Böhschung liegende Leiche einer Frau. Ob dieselbe vom Zuge überfahren worden ist oder auf andere Weise ihren Tod gefunden hat, ist noch nicht festgestellt. Die Tote wurde vom Zugpersonal geieben und infolge dessen der Zug zum Stehen gebracht.

— Rautenkranz. Vergangene Woche ist hier das dem früheren Totengräber Ott gehörige Wohnhaus niedergebrannt. Brandstiftung liegt in diesem Falle zweifellos vor.

— Dresden, 21. September. Aus Mittelndorf wird dem „Pirnaer Anzeiger“ vom 18. d. M. gemeldet: Bei der gestern im hiesigen Forstrevier abgehaltenen königlichen Jagd ereignete sich ein Verbrechen, das leicht zu einem Unfall Veranlassung geben konnte, von dem auch Sr. Majestät betroffen werden konnte. Als bei Beginn des ersten Triebes der Leibjäger Sr. Majestät das geladene Gewehr gereicht hatte, stellte es der König noch einmal weg. Hierbei entlud sich nun das Gewehr und der Schuß konnte leicht das Leben unseres Königs gefährden.

— Dresden, 21. September. Ein trauriges Bild entrollte eine Verhandlung, die heute vor der 5. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Dresden gegen die 73 Jahre alte Henriette Wilhelmine Mühlmann in Neu-Gruna bei Dresden stattfand. Die in guten Verhältnissen lebende Frau nahm im Jahre 1893 einen Knaben namens Geyfert, der in der Frauenklinik zu Leipzig das Licht der Welt erblickt hatte, an Kindesstatt an und erhielt dafür eine einmalige, nicht unbedeutende Entschädigung. Das Kind entwickelte sich zu einem gesunden, kräftigen Knaben, der aber der alten Großmutter stets ein Dorn im Auge war. Es wurde stets mit großer Härte behandelt, so daß sich sehr häufig die Nachbarn ins Mittel legen mußten, um der grausamen Behandlung Einhalt zu tun. Am 4. Juni d. J. — der Knabe hatte inzwischen das 10. Lebensjahr erreicht — bezog die alte Frau das unglückliche Kind über und über mit kochendem Wasser. Kopf, Hals und Brust des Knaben waren vollständig verbrüht. Das verbrühte Kind befand sich in großer Lebensgefahr. Auf Anordnung des Arztes wurde der Verletzte in das Krankenhaus transportiert, wo er noch heute mit dem Tode ringt und nach Ausspruch der Ärzte wohl schwerlich wieder vollständig genesen wird. Die grausame Pflegemutter stellte in der heutigen Verhandlung die Behauptung auf, der Knabe habe sich an dem fraglichen Tage unnützlich aufgeführt. Sie habe kochendes Wasser auf den Kaffee gießen wollen und dabei sei ihr der Junge in den Weg getreten, um sie zu Fall zu bringen. Gegen dieses Märchen protestierte aber selbst die eigene Tochter der alten Frau, die sich nunmehr wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten hatte. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde sie für schuldig befunden und zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

— Leipzig, 21. September. Der Millionär Friedrich, welcher im Juli d. J. vom Schwurgericht Leipzig wegen schwerer Urkundenfälschung und Meineidsverbrechen zu 6 Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrverlust verurteilt wurde, stand am Freitag vor dem Königl. Landgericht, angeklagt des Diebstahls, Betrugs, der Wechselstempelhinterziehung und Fälschung der Hauslisten. Nur die beiden letzten Vergehen konnten nachgewiesen werden, so daß der schmuggelgeizige Mensch mit einer Zusatzstrafe von drei Monaten Zuchthaus und 1625 Mark Geldstrafe davonkam.

— Chemnitz, 21. September. Ein peinliches Verbrechen ereignete sich gestern vormittag auf dem neuen Friedhofe beim Begräbnisse eines jungen Mannes. Als der Sarg auf die über das Grab gelegten Balken gehoben werden sollte, kippte er plötzlich unter den ungeschickten Händen der freiwilligen Träger um, so daß die Leiche mit dem Leibe auf die Balken zu liegen kam. Der amtierende Geistliche führte die nächsten Anverwandten sofort etwas abseits, um sie von dem schmerzlichen Anblick zu befreien. Als die Leiche wieder eingefahrt war, wurde der Trauerzug zu Ende geführt.

— Crimmitschau, 20. September. Die Lage des nun bereits vier Wochen währenden Ausstandes der 7800 Textilarbeiter ist unverändert. Die Arbeiter haben jetzt eine geheime Abstimmung darüber vorgenommen, ob sie die Arbeit bedingungslos aufnehmen wollen oder nicht. Jede Fabrik stimmt

ä s s.

Auslage
Zeitung
Adolf
Wohlf
W. W.
W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.

W. W.